

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017, die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017 zu TOP 10.6 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017. Er schlug aufgrund der Zusammenführung der Tagesordnungspunkte 10.4 und 10.6 folgenden Beschluss vor: